

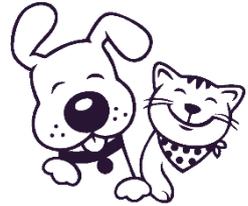
Petsitting-am-See

Mobiler Betreuungs-Vertrag

zwischen Petsitting-am-See vertreten durch

Betreuungsperson (Auftragnehmer):

Peggy Bammel
Im Zehntgarten 18
78247 Hilzingen – Duchtlingen
0151 223 227 06
Peggy@petsitting-am-see.com



www.Petsitting-am-See.com

und

Tierbesitzer (Auftraggeber):

Name und Vorname.....

Straße, Hausnr. / Etage.....

PLZ und Ort.....

Telefonnr. Festnetz

Telefonnr. mobil

Emailadresse.....

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Pflege/Betreuung des Tieres/der Tiere

.....
des Tierbesitzers in deren Wohnung/Haus.

Zu jedem Pflgetier wird bei Vertragsunterzeichnung und vor Vertragsbeginn ein Daten- und Pflegebogen ausgefüllt. Dieser Pflegebogen wird zum Vertrag genommen und ist wesentlicher Vertragsbestandteil.

§ 2 Pflegezeiten

Die Pflege soll stattfinden

vom abUhr bis zum.....bis..... Uhr.

Insgesamt werden Pflegezeiten gebucht zu Euro je Besuch.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt beträgt insgesamtEuro inkl. Steuern.

Bitte beachten: An Feiertagen erhebe ich einen Aufschlag in Höhe von 5 € je Tag.
Weiterhin berechne ich den Termin zur Schlüsselabholung und zum Zeigen der Räumlichkeiten.

Natürlich betreue ich auch sehr alte, oft demente Tiere, die ihre Verdauung nicht mehr unter Kontrolle haben. Bei sehr schmutzigen, aufwendigen Aufträgen erlaube ich mir jedoch, eine Schmutzzulage in Höhe von € 5,- je Tag zu berechnen.

Ich entferne dabei die Hinterlassenschaften und reinige und desinfiziere den Boden an der Unglücksstelle, nehme allerdings KEINE Grundreinigung Ihrer Wohnung mit Saugen und Wischen vor! Die Hinterlassenschaften werden von mir dokumentiert und natürlich auch nur an den Tagen in Rechnung gestellt, an denen sie passieren. Daher ist es möglich, dass Sie von mir eine Nachfolge-Rechnung nach Ihrer Ankunft erhalten. Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Vertrag akzeptieren Sie diese Handhabung.

Der Tierbesitzer erhält bei Buchung eine Rechnung von Petsitting-am-See.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt ist vom Tierbesitzer vorab bis spätestens einen Tag vor Betreuungsbeginn auf das Bankkonto beim Auftragnehmer eingehend zu überweisen (Zahlungseingang auf meinem Konto)

Nach Absprache kann dieser Betrag auch in bar zum Betreuungsbeginn dem Auftragnehmer übergeben bzw. am Einsatzort hinterlegt werden.

Bitte beachten... Nur mit der Variante „Überweisung“ ist es dem Tierbesitzer möglich, die Rechnung beim Finanzamt steuerlich geltend zu machen.

Eventuelle nicht vorhersehbare Auslagen (z.B. Auslagen beim Tierarzt) sind vom Tierbesitzer bei Ankunft in bar oder per Überweisung zu entrichten.

Bankverbindung bei Überweisung:
Kontoeigentümer: Peggy Bammel
Bank: Sparkasse Engen-Gottmadingen
IBAN: DE65 6925 1445 0005 6367 58
BIC: SOLADES1ENG

§ 3 Zusicherungen und Pflichten

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz und mit größter Sorgfalt zu betreuen. Sollte sie erkranken, so dass sie sich nicht selbst um das Tier kümmern kann, so wird ein Familienmitglied – allesamt mit jahrelanger Erfahrung in Tierbetreuung – sich in Vertretung um das Tier kümmern. Damit ist die Versorgung auch im Krankheitsfall gewährleistet. Der Tierbesitzer stimmt dem zu.

Der Tierbesitzer sichert zu, dass das Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist. Darüber hinaus sichert er zu, dass eine ordnungsgemäße Haftpflicht-Versicherung für das Pflgetier (Hund) besteht. Ein Versicherungsnachweis ist der Betreuungsperson auf Wunsch vorzulegen.

§ 4 Information

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, bei Auftreten von schwerwiegenden Problemen (plötzliche Krankheit des Tieres, auffällige Verhaltensänderung, etc.) den Tierbesitzer oder dessen Kontaktperson umgehend zu benachrichtigen.

Der Tierbesitzer hat das Recht, sich während der Betreuungszeit bei der Betreuungsperson nach dem Wohl des Tieres zu erkundigen. Die Betreuungsperson verpflichtet sich wahrheitsgemäße Aussagen hierüber zu machen.

Der Tierbesitzer verpflichtet sich, sich am Ende der regulären Betreuungszeit bei der Betreuungsperson zu melden.

§ 5 Notfall

Tritt ein Notfall ein und hält die Betreuungsperson eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Tierbesitzer bereits jetzt ein, dass die Tierbetreuungsperson namens, im Auftrag und auf Rechnung des Tierbesitzers das Tier in Behandlung bei dem in der Pflegeanleitung benannten Tierarzt geben darf. Ist dieser nicht erreichbar, so ist die Betreuungsperson berechtigt, einen anderen Tierarzt oder eine Tierklinik aufzusuchen, die schnellstmöglich erreichbar ist. Es wird im Sinne des Tieres entschieden.

Die Betreuung wird die Behandlungskosten auslegen. Der Tierbesitzer verpflichtet sich, die anfallenden Kosten der Behandlung zu übernehmen. Ihre Zeit- und Fahrtkosten für den Tierarztbesuch rechnet die Betreuung mit 20 € / halber Stunde Diese Kosten sind bei Rückkehr vom Tierbesitzer zu zahlen.

§ 6 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Tierbesitzer erklärt sich mit der Aufnahme und (elektronischen) Speicherung der in diesem Vertrag und ggf. in der Zusatzvereinbarung erhobenen Daten einverstanden. Die Daten dürfen im Rahmen der Vertragsabwicklung bspw. im Krankheitsfall an den Tierarzt weitergegeben werden.

§ 7 Haftung

Für Spielzeug und Zubehör des Tieres wird seitens der Betreuungsperson keine Haftung übernommen.

Die Betreuungsperson haftet nicht für durch die Tiere verursachten Schäden oder Kosten. Sie ist von sämtlichen mit dem Pflgetier in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierbesitzers freizustellen. Trotz größter Sorgfalt kann das Risiko eines Entlaufens oder Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Eine Haftung seitens der Betreuungsperson besteht jedoch nicht.

Sollte sich der Tierbesitzer am Ende der vereinbarten Betreuungszeit nicht melden, so wird die Betreuungsperson automatisch damit beauftragt, das Tier bis zur Rückkehr, maximal jedoch 7 Tage, weiter zu pflegen. Ab diesem Tag gilt ein 1 ½-facher Betreuungssatz.

Sollte nach der Karenzzeit von 7 Tagen der Tierbesitzer nicht zurückgekehrt sein, so ist die Betreuungsperson berechtigt, das Pflgetier an ein Tierheim zu übergeben.

§ 8 Datenschutz

Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Ich bin damit einverstanden, dass die Tierbetreuung Petsitting-am-See meine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf.

Die Daten dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden, und sind auf Aufforderung unverzüglich zu löschen. Davon ausgenommen sind Termine beim Tierarzt oder der Tierklinik.

Der Tierbesitzer willigt ein, dass Fotos von betreutem Tier/Tiere in die Homepage, etc. der Betreuungsperson eingestellt werden dürfen. Der Tierbesitzer bleibt hierbei anonym.

§ 9 Sonstige Angaben

Schlüsselübergabe am:

Verbleib Schlüssel nach Betreuungsende:.....
Wertsachen, Schmuck und Bargeld müssen verschlossen oder unzugänglich aufbewahrt werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

Der Tierbesitzer sichert zu, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und diesen zuzustimmen.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Auf die nötige Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen trotzdem wirksam.

Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicher Weise vereinbart hätten.

Das Gleiche gilt, falls eine Vertragslücke auftritt.

Gerichtsstand ist 78247 Hilzingen.

.....
Ort / Datum

.....
Petsitting-am-See / Auftragnehmer

.....
Tierbesitzer / Auftraggeber

Anlagen zum Vertrag

- Anzahl Tierdaten (bitte für JEDES Tier einzeln ausfüllen)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ihr Tier wird mit viel Sachverstand und Zuwendung von mir betreut, gerade so, als sei es mein Eigenes. Ich plane nicht nur Zeit zum Füttern und für ein stets gesäubertes „Örtchen“ oder einen Spaziergang ein, sondern auch Zeit für die Seele und fürs Spielen. Für die Zeit der Betreuung und Pflege sind Futter, falls nötig Medikamente und Säuberungsutensilien (z.B. Streu, aber auch Besen, Handfeger, Kehrblech) zu stellen.

Der Tierbesitzer versichert mit seiner Unterschrift dass...

- ... das zu betreuende Tier sein Eigentum ist.
- ... der Tierbesitzer den Betreuer über alle notwendigen Dinge wie Krankheiten, Allergien und eventuelle Unverträglichkeiten informiert
- ... das Tier ist bei Beginn der Betreuung gesund, geimpft, ist nachweislich frei von Parasiten ist und keinerlei ansteckende Krankheiten hat
- ... der Betreuer nicht bei Erkrankung, Verletzung oder Tod des Tieres haftet. Es bietet sich eine spezielle Haftpflichtversicherung an, bei der auch dritte Personen (Betreuung / Gassigänger) mitversichert sind.
- ... er auch während der Betreuungszeit durch den Tierbetreuer der Tierhalter, Besitzer, Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) bleibt.
- ... bei Freigängern dem Tierhalter die damit verbundenen Risiken bewusst sind; mitunter eventuell auch das nicht Heimkommen des Tieres, wofür die Betreuung keine Haftung übernimmt.
- ... das Petsitting-am-See notfalls auch ohne vorherige Absprache berechtigt und verpflichtet ist, mit dem Tier einen Arzt aufzusuchen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit oder Verletzung). Selbstverständlich wird der Tierhalter umgehend benachrichtigt. Die Kosten des Tierarztbesuches und die Transport- und Betreuungskosten dafür gehen zu Lasten und in Rechnung des Tierhalters.
- ... dass die Weitergabe aller erforderlichen Daten hinsichtlich einer tierärztlichen Behandlung gestattet ist.

Die Betreuerin versichert mit Ihrer Unterschrift dass...

- sie das ihr anvertraute Tier nach bestem Wissen und Gewissen versorgt werden wird
- ... sie die Räume und Anlagen mit großer Sorgfalt begeht und auf den Erhalt des Inventars achtet
- ... niemand außer ihr (und im Krankheitsfall ihre Familie als ihre Vertretung) die Wohnung/das Haus betreten wird, um das Tier zu versorgen. Sie wird niemand anderem Zutritt gewähren, außer Personen, die vom Besitzer benannt wurden.
- ... die ihr anvertrauten Hausschlüssel nicht an Dritte ausgehändigt werden.

